Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 105. Dienstag den 8. Mai. 1849.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 3. April v. J., mittelst deren die Festung Posen als im Belagerungs-Zustande befindlich erklärt worden, hatte sich das General-Commando die näheren Bestimmungen für den Fall vorbehalten, wenn die Umstände es nöthig machen sollten, von den, dem Kommandanten in dem Publikandum vom 30. September 1809 eingeräumten, Befugnissen in größerer Ausdehnung Gebrauch zu machen.

Die verschiedenen Kundgebungen der Presse in den Tagesblättern der letzten Tage über die Ereignisse der letzten Zeit, insbesondere über die Beschlüsse der in Frankfurt a. M. tagenden National-Versammlung, veranlassen mich nun, in Anwendung des Artikels 110. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848, bis auf Weiteres zu bestimmen, wie folgt:

1) Die Bestimmung des Artikels 21. der gedachten Verfassungs-Urkunde wird hierdurch außer Kraft gesetzt.
2) Sämmtliche hier in Posen erscheinenden Zeitungen, sie haben Namen, und verfolgen eine Tendenz, wie sie wollen, so wie Plakate jeder Art, dürfen bei Vermeidung sofortiger Confiskation und Schluß der Druckereien nicht eher ausgegeben, versendet, verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, als bis das hiesige Polizei-Direktorium die Erlaubniß hierzu ertheilt hat.

Posen, den 6. Mai 1849.

Der interim. kommandirende General von Brünneck.

Durch Maueranschläge und die Zeitungen hatten die Vertrauens-Männer der Deutschen Verbrüderung auf gestern Nachmittag eine Volksversammlung berufen, um, wie sie in der Bekanntmachung sagen, auch hier durch eine feierliche Erklärung die von der in Frankfurt a. M. tagenden National-Versammlung entworfene Verfassung als rechtsgültig anzuerkennen.

So lange Seitens der Regierung Seiner Majestät des Königs ein Anerkenntniß dieser Verfassung nicht erfolgt ist, müssen wir in der Berufung einer Volksversammlung zu dem gedachten Zwecke eine gegen die Regierung gerichtete Demonstration erblikken, welche bei der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Aufregung der Gemüther zu den bedenklichsten Folgen führen könnte.

Mit Rücksicht hierauf und auf die den gleichen Zweck verfolgenden Beschlüsse des demokratisch-constitutionellen Vereins haben wir zwar bereits gestern die Abhaltung der berufenen Volksversammlung verhindert, finden uns aber aus den angegebenen Gründen in Anwendung des Artikels 110. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 und unter Berücksichtigung der Bekanntmachung vom 3. April v. J., wodurch die Festung und Stadt Posen in den Belagerungs-Zustand erklärt und die Verschärfung der damals getroffenen Maßregeln je nach den Umständen vorbehalten worden ist, zugleich bis auf Weiteres zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1) Die Bestimmung des Artikels 27. der gedachten Verfassungs-Urkunde wird hiermit außer Kraft gesetzt.
2) Die Abhaltung aller und jeder Volksversammlung, so wie die Versammlungen aller und jeder politischen Vereine sind von heute ab in der Stadt und Festung Posen und deren Rayons verboten und werden solche unter keinen Umständen fernerhin gestattet werden. Posen, den 7. Mai 1849.

Der interim. kommandirende General von Brünneck. Der General-Lieutenant und 1ster Kommandant von Steinäcker.

Inland.

Berlin, den 5. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Kreisgerichts-Rath Schumann zu Sensburg zum Direktor des dortigen Kreisgerichts zu ernennen.

Der Rechtsanwalt Dittrich zu Mewe ist zugleich zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder ernannt; und dem Rechtsanwalt und Notar Kühn beim Kreisgerichte zu Guhrau das Notariat im Bezirke des Appellationsgerichts zu Glogau beigelegt worden.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin Charlotte, der Prinz Albrecht und die Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, sind nach dem Haag, und der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag ist nach Karlsbad abgereist.

R Berlin, den 3. Mai. Die Stimmung der Gemüther ist hier nichts weniger als eine ruhige. Zwar ist für die äußere Ruhe Berlins durchaus nichts zu fürchten, dafür bürgen die ganz außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln und die imposanten Streitkräfte, die hier zusammengezogen sind, die sich nach einer ganz zuverlässigen Mittheilung auf 36,000 Mann belaufen. Aber die Spannung und die innere Unruhe wächst von Tag zu Tag. Die Siege der unaufhaltsam vordrängenden Ungarn, der Einmarsch der Russen und ihre Beförderung auf Preußischen Eisenbahnen, die Nachwirkungen der Auflösung unserer zweiten Kammer, die Ablehnung der Kaiserkrone, die Androhung der Vernichtung der Deutschen National-Versammlung und Octroyirung einer Verfassung für Deutschland, die Auflösung der Kammern in Sachsen, Baiern und Hannover, das erzwungene Nachgeben des Königs von Würtemberg, der schon vorher erklärt hat, nur so lange bei seinem Worte bleiben zu wollen als er sich gezwungen fühle, die letzten Beschlüsse der Deutschen Nationalversammlung und die zustimmenden Erklärungen der Kammern in den kleinen Staaten so wie der verschiedenen Versammlungen und Vereine in München, Hannover, Leipzig und anderen großen Orten — das Alles treibt sich und drängt sich und zeigt Verwickelungen für die nächste Zukunft, die sich immer fester zusammenschürzen, daß sie sich wie der gordische Knoten durch das Schwert werden zerschneiden, nicht mehr friedlich lösen lassen. Es scheint dieß auch die bei der Regierung herrschende Annahme zu sein. Wenigstens deutet darauf hin die jetzt offiziell erklärte Mobilmachung unserer hiesigen Landwehr ersten Aufgebots. Am nächsten Montag rückt schon die erste Compagnie aus, am nächsten Donnerstag, den 10. Mai die letzte. Die Richtung ist zunächst nach Halle, wo die erste Concentrirung eintreten wird, von da nach Frankfurt.

CC Berlin, den 4. Mai. Wir hören, daß die Russischen Insinuationen von drohenden Schritten, im Falle Preußische Truppen in Jütland einrücken sollten, mit ruhiger Entschlossenheit zurückgewiesen sind. In der That bedarf es nur einer solchen Entschlossenheit, um den Russischen Czaren daran zu erinnern, daß gegen 4 — 500,000 Mann deutscher Kerntruppen, welche sich jedem Versuch einer Russischen Einmischung sogleich entgegenstellen würden, die unbegeisterte Standhaftigkeit Russischer Heersäulen wenig auszurichten vermag.

— Ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer ist entworfen; es steht aber sehr dahin, ob eine Aenderung des Wahlgesetzes überhaupt die Zustimmung der Majorität im Ministerio erhalten wird, da insbesondere der Minister-Präsident und der Minister des Innern für die Neuwahl nach dem bestehenden Gesetz sich aufs bestimmteste ausgesprochen und höchsten Orts kräftigste Unterstützung gefunden haben sollen. Der vorgelegte Entwurf schließt sich an das Wahlreglement der Rheinischen Gemeindeordnung an, nur mit dem Unterschiede, daß auch die gar nicht Besteuerten das Recht der Urwählerschaft haben, während nach der Rhein. Gemeindeordnung mindestens 8 Thaler Steuer dazu erforderlich sind.

— Der Durchzug Russischer Truppen durch Oberschlesien nach Oesterreich bestätigt sich nicht. Das Armeekorps, dessen Aufstellung in Schlesien wir gestern meldeten, wird sein Hauptquartier in Görlitz haben. Die hiesige Landwehr wird nach Halle marschiren.

— Den 5. Mai. Der heutige Staats-Anzeiger enthält folgende Notiz: Das Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment ist heute mittelst Eisenbahn nach Dresden befördert worden, um die Königl. Sächs. Truppen bei Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Bedeutendere Streitkräfte stehen bereit, um erforderlichenfalls sogleich nachzurücken.

R Berlin, den 5. Mai. Der bekannte Volksvertreter Held tritt heute wieder in einer Ansprache an die „Bürger der Hauptstadt" auf, indem er zu einer Volksversammlung auffordert. Die drohende Lage des Vaterlandes erheische es, daß trotz des Belagerungszustandes von Berlin aus etwas geschehe und Gesinnungsäußerung gethan würde. Frankfurt habe gehandelt, habe die ersten Schritte gethan, es erwarte jetzt, daß das deutsche Volk sich erst ausspreche, um, auf den Ausspruch des Volkes gestützt dann weiter handeln zu können. Das Volk von Berlin sei zwar jetzt in die Unmöglichkeit versetzt, innerhalb des Belagerungsrayons eine entschiedene Kundgebung des Volkswillens zu veranstalten; zudem die Kammern seien aufgelöst, die Volksvereine unterdrückt, die Presse gefesselt. Deßhalb fordere er (Held) zu einer Volksversammlung außerhalb des Belagerugsrayons auf, und zwar zu Sonntag den 6 Mai, Nachmittags 3 Uhr, hinter Rehlendorf (zwischen Berlin und Potsdam). Er habe lange gewartet, diese Idee anzuregen, weil er glaubte, daß es von Seiten der Volksmänner geschehen würde, die zur Zeit in Berlin besser accreditirt seien als er. Da indeß bis jetzt Niemand mit diesem Vorschlage hervorgetreten, so habe er geglaubt, durch längeres Zurückstehen eine heilige Vaterlandspflicht zu verletzen.

— Unser Magistrat ist biegsamer Natur, wie die Magistrate der meisten großen Städte. Vor den Märztagen hochfahrend, nach dem 19. März von Bewunderung voll über die Revolution, sie preisend und lobend. Im November, ungehalten über sich selbst wegen des Lobes der Revolution, suchte er sich Luft zu machen durch sein bekanntes Benehmen gegen die Nationalversammlung. Als die Frankfurter Deputation mit dem Anerbieten der Kaiserkrone hier angekommen, schwärmte der Magistrat für die Kaiseridee und schickte in dieser Schwärmerei eine Berliner Deputation mit dem Anerbieten des Ehrenbürgerbriefs an Gagern nach Frankfurt. Die Deputation schwärmte auch noch in Frankfurt officiell für deutsche Einheit und für den deutschen Kaiser. Inzwischen aber hat der Ministerpräsident Graf Brandenburg zwei Noten erlassen, die in der neuesten Arie des Magistrats einige Dissonanzen erzeugen. Der Magistrat ist musikalisch gebildet, er wirft die alte Melodie bei Seite und komponirt schnell eine neue, worin die beiden Brandenburgischen Noten die Grundtöne bilden. Der Magistrat erklärt, daß er durch das Ministerium vollständig überzeugt worden, wie er bisher in vollem Irrthum über die deutschen Verhältnisse gelebt.

Berlin, den 5. Mai. (D. R.) Ueber die Vorgänge in Dresden erfahren wir noch Folgendes: Nachdem die Aufregung in den letzten Tagen gewachsen war, beschloß die Kommunalgarde in bewaffnetem Aufzuge eine Sturm-Petition um unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Paulskirche bei dem Staats-Ministerium und durch dasselbe bei dem Könige durchzusetzen. Das Schloß war inzwischen am Vormittag durch zwei Linien-Bataillone besetzt worden und das Ministerium wies die Petition zurück. Die Kommunalgarde ging auseinander, wurde jedoch um 1 Uhr Mittags von Neuem durch Generalmarsch zusammenberufen. Der Kommandeur, Kaufmann Lenz, ohne dessen Wissen dies geschah, so wie drei Bataillons-Kommandeure legten sofort ihr Amt nieder.

Das Gefecht begann nach 2 Uhr mit einem Angriff auf das Zeughaus, dessen Thor mittelst eines leeren Wagens eingerannt wurde. Einige schwache Kompagnieen Infanterie und 60 Artilleristen schlugen jedoch alle Angriffe, die durch lebhaftes Feuer aus den Fenstern der anliegenden Häuser, und namentlich von dem Dach der medizinischen Schule unterstützt wurden, glücklich, obschon nicht ohne Verlust, ab. Es blieben hier der Lieut. Krug v. Nidda und mehrere Mannschaften. Auf anderen Punkten fielen nur einzelne Schüsse, da sich die Aufrührer außerdem darauf beschränkten, Barrikaden zu bauen. Alle ihre Angriffsbestrebungen waren auf das Zeughaus gerichtet. Am Abend befanden sich die Truppen im sicheren Besitze folgender Punkte: der ganzen Neustadt und der Bahnhöfe, der Elbbrücke, des Schlosses, der Bildergallerie, der Terrasse und des Zeughauses. Am Vormittag des gestrigen Tages traf ein Bataillon leichter Infanterie von Leipzig ein, desgleichen noch 2 Schwadronen und mehrere reitende Geschütze. Am heutigen Tage wird die Dresdener Garnison eine Verstärkung durch zwei Preußische Bataillone, 2000 Mann, erhalten und in den nächsten Tagen wird eine ausreichende Preußische Truppenmacht dem Aufstande im Königreiche Sachsen ein Ziel setzen.

Von den Aufrührern sollen bei dem Angriffe auf das Zeughaus 22 erschossen worden sein.

— Nach spätern aus Dresden eingegangenen zuverlässigen Nachrichten, beschränkt sich dasjenige, was der Regierung bis jetzt abgedrungen worden ist, lediglich darauf, daß das Zeughaus in Folge mangelhafter Kommunikation mit den übrigen von der ziemlich schwachen Garnison besetzten Posten der Kommunalgarde zur Mitbesetzung nächst der darin befindlichen Artilleriebesatzung eingeräumt worden ist, und daß sich in dessen Folge das Volk allerdings in Besitz einiger Geschütze gesetzt hat.

— Die Wolken an dem politischen Horizont verdunkeln sich immer mehr und mehr. Der König von Sachsen ist nach dem Königsstein gegangen, Preußen hat Hülfstruppen geschickt. Heute morgen in aller Frühe sind zwei Bataillone des Kaiser Alexander Regiments mit klingendem Spiele nach dem Anhaltschen Bahnhofe marschirt und von dort sogleich mit Extrazügen nach Dresden befördert. —

Die letzte Brandenburgische Note hatte schon erklärt, daß Preußen gerüstet sei und daß es Hülfe biete allen deutschen Staaten, die bei gegenwärtigen Verhältnissen sich wegen der deutschen Frage etwa gefährdet sehen möchten. Dies Anerbieten ist somit angenommen und bereitwillig ausgeführt. Das Ministerium Brandenburg führt uns dadurch in neue Verwickelungen. Nicht allein, daß bei der bekannten tiefgewurzelten Abneigung der Sachsen gegen Preußen keine Truppen von ganz Deutschland jetzt mit weniger freundlichen Augen werden angesehen werden, als gerade preußische Garden, so erscheint die Absendung dieser Truppen selbst als ein Eingriff in die Rechte der Centralgewalt. So lange diese noch besteht, kann ohne ihre ausdrückliche Veranlassnng keine Truppenbewegung aus einem deutschen Staate in den andern vorgenommen werden, zumal wenn dieselbe zur Herstellung innerer Ruhe und Ordnung dienen soll. Es wäre also auch nach dieser Seite hin abdocumentirt worden, daß man mit Frankfurt brechen will.

Paderborn, den 2. Mai. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung erließ unterm 1. d. M. nachstehenden Aufruf: An alle Gemeinden der Provinz Westphalen. Die bedenkliche politische Lage des Deutschen Vaterlandes hat die Stadtverordneten der Stadt Paderborn zu dem Beschlusse geführt, eine allgemeine Berathung aller Gemeinden der Provinz zu veranlassen, um deren Resultat in einer Gesammt-Eingabe dem Könige vorzulegen. Wir haben uns erlaubt, dazu Dienstag den 8. Mai, Morgens 10 Uhr, zu bestimmen, und zum Ort der Versammlung die Stadt Münster als Provinzial-Hauptstadt gewählt. Das Versammlungs Lokal wird der Magistrat in Münster die Güte haben, näher zu bezeichnen. Wir ersuchen sämmtliche Stadt- und Landgemeinden der Provinz Westphalen, diese Versammlung durch Abgeordnete aus ihrer Mitte beschicken zu wollen. — Diese Abgeordneten, mit gehöriger Vollmacht versehen, haben die nöthigen Eintrittskarten beim Magistrat in Münster in Empfang zu nehmen.

Hannover, den 4. Mai. Am schwarzen Brette der polytechnischen Schule fand man heute Morgen folgende Bekanntmachungen angeschlagen. In Folge der heute auf der Schule stattgefundenen Versammlung der bewaffneten Polytechniker haben die Kommandeurs und sämmtliche dem Lehrerkollegium angehörigen Offiziere ihre Stellen niedergelegt. Es ist von dem gesammten Schulkollegium bebeschlossen. Das Korps der bewaffneten Polytechniker ist von heute an aufgelöst, und haben die Mitglieder desselben ihre Waffen nebst Zubehör unfehlbar bis morgen, Freitag den 4. Mai, Abends 6 Uhr, im Schulgebäude abzuliefern, widrigenfalls sie die ernsten Folgen sich selbst zuzuschreiben haben. Insbesondere werden die Obermänner darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen in Folge der von ihnen ausgestellten Quittungen eine besondere Verantwortung obliegt. Hannover, den 3. Mai 1849. Das Lehrerkollegium der polytechnischen Schule.

— Nachmittags. Einige 20 Polytechniker haben ihre Waffen abgeliefert, die übrigen weigern sich entschieden. Mehrere Kompagnieen der Bürgerwehr, unter andern die 10., sind aufgefordert, dieselben zu entwaffnen, sie haben sich aber geweigert, diesen Befehl zu vollführen. — In der 10. Kompagnie ist schon über den Antrag

des Generalkommandos (den Antrag des Volksvereins abzulehnen) abgestimmt und im Sinne der Reichsverfassung ausgefallen.

Hadersleben, den 1. Mai. Heute Morgen entstand sowohl unter den in Hadersleben zur Zeit stationirten Baiern, als unter den dortigen Bürgern eine höchst bittere Aufregung über das sich wie ein Lauffeuer verbreitende Gerücht, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Man brachte dies Gerücht in Verbindung mit einem anderen, nach welchem die Schleswig-Holsteinische Armee Ordre erhalten, ihre Gewehre abzuschießen und Kantonirungen zu beziehen. Die ganze Geschichte beruht darauf, daß ein Bataillon Baiern in der Umgegend Befehl erhalten, ihre Gewehre zu putzen, bei welcher Gelegenheit sie ihre alten Schüsse abfeuerten. Thatsächlich ist, daß man heute zwischen 8 und 9 Uhr Morgens Kanonendonner aus nördlicher Richtung vernommen hat, und es verlautet, daß die Schleswig-Holsteiner vorrücken sollen.

Hamburg, den 4. Mai. Heute während der Börsenzeit besichtigte der ehemalige Reichsminister, Hr. v. Schmerling, das Börsengebäude. Beim Herabkommen aus den obersten Räumen wurde derselbe von den in den untern Räumen versammelten Kaufleuten mit Pfeifen und andern Zeichen des Mißfallens empfangen, welches ihn veranlaßte, das Gebäude sofort zu verlassen, eine Droschke zu besteigen und sich auf diese Weise der wogenden Menge schnell zu entziehen.

Altona, den 4. Mai, Abends. Der von Rendsburg um 7 Uhr hier eingetroffene Bahnzug bringt uns die Nachricht, daß ein Theil unserer Truppen, welche bis auf eine halbe Meile vor Friedericia auf einer Rekognoszirung gerückt waren, von feindlichen Truppen angegriffen worden, und sich nach dreistündigem Gefechte habe zurückziehen müssen. Nähere Details fehlen, außer daß der Verlust auf unserer Seite kein bedeutender sein soll. Der Rückzug unserer Truppen bis Veile wird dadurch gerechtfertigt, daß der Feind ihnen sehr an Stärke überlegen war. Es sollen den Dänen nur zwei Infanterie-Bataillone (das 4. und 9.), ein Jägerkorps (das 1. oder 2.), 2 Schwadronen Dragoner und eine 6pfündige Batterie Artillerie (lauter Schleswig-Holsteinische Truppen) gegenüber gestanden haben, während die Macht jener auf 6 Bataillone Infanterie nebst entsprechender Kavallerie und Artillerie angegeben wird. Es wird nunmehr auf das Bestimmteste versichert, daß die Baiern gestern in Jütland eingerückt sind, und daß die Preußischen Truppen heute die Königsau überschreiten würden.

Dresden, den 4. Mai. (D. R.) Die Bewegung hat gestern begonnen und in einem Kampf zwischen den Königlichen Truppen einerseits und den Turnern, Technikern und einem Theile der Kommunal-Garde andererseits geendet. Die Truppen haben sich mit standhaftem Muth und Pflichttreue geschlagen; im Hinblick auf ihre tapfern Waffenbrüder in Schleswig haben sie fest zu ihren Fahnen gestanden. Bis gestern hatten die Truppen (im Ganzen nur 1800 Mann) noch einen Theil des Zeughauses, die Brühl'sche Terrasse und das Schloß besetzt. Der König hat unter dem Schutze seiner treuen Soldaten mit der Königin zu Fuß die Elbbrücke passirt und ist nach dem Königsstein abgereist. — Heute morgen hatten die Truppen sich in die Neustadt zurückgezogen und hielten die Elbbrücke besetzt. Die Altstadt ist noch in vollem Aufruhr; man sieht der Einsetzung einer provisorifchen Regierung entgegen.

Aus Dresden, den 2. Mai meldet die Leipz. Ztg. in einer außerordentlichen Beilage vom 4. Mai: Se. Königl. Majestät haben die Staatsminister Dr. Held, von Ehrenstein und Dr. Weinlig auf ihren Wunsch ihrer Funktion als Staatsminister zu entheben und dem Geheimerathe Dr. Ferdinand Zschinsky, unter Ernennung zum Staatsminister, das Departement der Justiz neben dem Vorsitz im Gesammtministerium zu übertragen, auch auf denselben den Auftrag in den evangelischen Angelegenheiten zu erstrekken geruhet. Wegen der Wiederbesetzung des Ministeriums der Finanzen, des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern haben Allerhöchstdieselben die Entschließung Sich noch vorbehalten und angeordnet, daß die zeither mit deren Leitung beziehendlich provisorisch beauftragten Staatsminister die Geschäfte annoch fortführen, bis deren Nachfolger eingetreten sein werden.

— Die Nacht ist ohne alle Störung vergangen, gestern Abend und heute wurden mehrere Plakate veröffentlicht.

Nachmittags 4 Uhr. Der Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium sind in Permanenz zusammengetreten. Es werden dieselben aber über ihr Verhältniß zur provisorischen Regierung nicht eher eine Entschließung fassen, als bis ihre nach Dresden gesandte Deputation, die an Ort und Stelle sich über die Lage der Dinge Einsicht verschaffen soll, zurückgekehrt sein wird. Heute Mittag um 1 Uhr war eine Urversammlung ausgeschrieben, die ziemlich stark besucht war. Eine Deputation derselben ist auf dem Rathhause erschienen, um zur Ausrüstung verschiedener Vereine eine Bewilligung von 40,000 Rthlr. zu verlangen. Eine Geldbewilligung ist abgelehnt worden, doch hat man, wie verlautet, Lieferungen von Waffen, so weit möglich, im Allgemeinen in Aussicht gestellt.

Dresden, den 4. Mai 4 Uhr Nachmittags. Die Waffenruhe dauert noch fort, das Militair hält in der Altstadt das Schloß, den Schloßplatz, das Zeughaus und die Brühlsche Terrasse besetzt. Um 12 Uhr trafen die Schützen von Leipzig ein; sie waren vorgestern Abend bis Wurzen marschirt, von wo sie erst die Eisenbahn benutzen konnten; folgendes Plakat wurde veröffentlicht: 1. Mitbürger! Der König und die Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verleugnet. Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheitsausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volks haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt. Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben. Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichs-Verfassung anerkannt haben. Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Ober-Kommandanten Oberst-Lieut. Heinze. Wir werden Parlamentaire an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie bindet keine andere Pflicht als die für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des Deutschen Vaterlandes. Mitbürger! Die große Stunde der Entscheidung ist gekommen! Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei! Wir stehen zu Euch, stehet Ihr zu uns. Die Provisorische Regierung.

Tzschirner. Heubner. Todt.

10 Uhr Abends. Trotz einer fürchterlichen Erregung von acht Stunden dennoch keine Entscheidung. Von beiden Seiten sucht man Verstärkungen an sich zu ziehen, auch durch Unterhandlungen den Wirren ein Ende zu machen. Der Waffenstillstand dauerte von Mittag bis Nachmittags 4 Uhr. Während dieser Zeit war der Schloßplatz an der Brücke für neutral erklärt worden, die Brücke selbst blieb jedoch in den Händen des Militairs. Gegen halb zwei Uhr kam der Oberst-Lieutenant (früher in Griechischen Diensten) Heinze in der Uniform als Griechischer Offizier in Begleitung eines Tambours und eines Kommunalgardisten, der auf das Bajonnet seines Gewehrs ein weißes Tuch als Parlamentairflagge gesteckt hatte, aus dem Georgenthor und begab sich in Begleitung eines Schützen-Offiziers nach dem Blockhause in der Neustadt, wo das Hauptquartier der Truppen sich befindet, um die Anerkennung der provisorischen Regierung zu fordern, was jedoch abgeschlagen wurde. Um 4 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende. Das Militär rückte in seine vorigen Stellungen wieder ein. Auf den Straßen in der Neustadt standen dichte Menschengruppen in ängstlicher Spannung, jeden Augenblick erwartete man den ersten Kanonenschuß. Allein der Angriff ward von Seiten des Militärs nicht begonnen, eben so wenig von der Altstadt aus, die gewaltig verbarrikadirt ist und von Bewaffneten wimmelt. Aus Pirna, Freiberg, Lommatzsch, Wilsdruf ist Zuzug gekommen, und vor Einbruch der Nacht sind auch 200 Mann aus Leipzig in die Stadt eingerückt. Sie sind in Kötzschenbroda von der Eisenbahn abgegangen, haben dort über die Elbe gesetzt und sind alsdann auf dem linken Elbufer nach Dresden marschirt. Waffen scheinen jetzt hinreichend vorhanden zu sein, indem man den Kommunalgardisten, welche sich nicht geneigt zeigen, am Kampfe Theil zu nehmen, die Gewehre abgenommen hat. Gegen 6 Uhr kam der Kriegs-Minister, wie man sagt, mit unbedingter Vollmacht versehen, vom Königstein zurück und stieg am Blockhause ab. Es verbreitete sich die Nachricht, daß das Zeughaus der provisorischen Regierung übergeben worden.

Die Dresdner Zeitung enthält folgende Kundmachung der provisorischen Regierung: „Sachsen! Das brave Sächsische Militär hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist übergeben und von Militär und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem Sächsischen Militär zum Danke verpflichtet. Sachsen! steht auf wie Ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußeren Feind entgegenzutreten. An euch ist es, Deutschland einig, frei zu machen. Das Vaterland, die provisorische Regierung rechnet auf euch." Dresden, den 4. Mai 1849.

Die provisorische Regierung von Sachsen.

Tzschirner. Heubner. Todt."

Dresden, den 5. Mai. So eben wird in der Neustadt folgendes Plakat angeschlagen: „Die Meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf Mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Kommunalgorde seiner Pflicht, für Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und Mich auf die Festung Königstein zu begeben. Wenn Ich den von vielen Seiten an Mich gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin Ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, so wie Ich auch durch diesen Meinem Entschluß die Gränzen des Mir unzweifelhaft zustehenden Rechts auf keine Weise überschritten habe. Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne Meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weiteren ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll, und daß Ich deßhalb auch in kürzester Zeit in Meine theure Residenzstadt wiederzukehren im Stande sein werde. Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch Meine Abwesenheit von hier die Regierungs-Geschäfte nicht unterbrochen werden.

Dresden, den 4. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky."

„Die unterzeichneten Staats-Minister erfüllen ihre Pflicht, die obige Proklamation Sr. Majestät des Königs zu veröffentlichen. Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Majestät den König noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Majestät des Königs persönliche Sicherheit geschützt sahen. Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Majestät des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das Sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue nnd den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde.

Dresden, den 5. Mai 1849.

Die Staats-Minister von Beust. Rabenhorst."

Leipzig, den 3. Mai, Abends 9 Uhr. Die durch die neueste Wendung der deutschen Verfassungsfrage hervorgerufene Aufregung erhielt diesen Nachmittag neue Nahrung durch die Nachricht, daß ein Bataillon Schützen Befehl erhalten habe, diesen Abend von hier auf der Eisenbahn nach Dresden abzugehen. Bedeutende Massen Volks hatten sich beim Eingang wie beim Ausgang des Leipzig-Dresdener Bahnhofs aufgestellt und hinter demselben die Bahn stellenweise, bis ziemlich weit hinaus aufgerissen, so daß der Abgang der Schützen auf der Eisenbahn unmöglich wurde.

Leipzig, den 4. Mai. (D. A. Z.) In einer heute um 4 Uhr gehaltenen, gemeinsamen Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten wurde beschlossen, einen Bevollmächtigten in der Person des Stadtverordneten Advokat Cichorius nach Frankfurt zu senden, um die Vermittelung der Centralgewalt in dem Konflikte zwischen dem König und dem Lande nachzusuchen. (Er ist bereits abgereist.) Ferner wurde vereinbart, daß bei den Schwierigkeiten der Zusammenberufnng des vollständigen Kollegiums der Stadtverordneten für einzelne dringende Fälle ein Ausschuß von 9 Mitgliedern dasselbe dem Stadtrath gegenüber vertreten solle.

Mit dem um 5 Uhr abgegangenen Eisenbahnzuge sind einige hundert Mann mit und ohne Waffen von hier nach Dresden abgefahren.

Unsere städtischen Behörden haben gegen das Einrücken nichtsächsischer Truppen in Leipzig in einer an das Ministerium eingesandten Adresse Verwahrung eingelegt.

Frankfurt a. M, den 3. Mai. 210te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Die Sizzung wird 9½ Uhr Vormittags durch den Präsidenten Herrn Ed. Simson eröffnet. Ihren Austritt zeigen an die Herren Anders von Goldberg (Schlesien) und Hirschberg für Schwarzburg-Sondershausen. Der Letzeere jedoch erst für Ende des Monats.

Zum Gedächtniß des Kampfes bei Eckernförde ist eine Gedächtniß-Ehrentafel erschienen und der Reichsversammlung gewidmet worden. Das hierher eingesandte Exemplar wird im Sitzungszimmer des Bureaus aufgehangen.

Herr Sepp aus München hat den folgenden dringlichen Antrag gestellt, dessen Mittheilung theils das Lachen, theils den Unwillen des Hauses erregt: „Die hohe Reichsversammlung wolle endgültig beschließen: 1) die sämmtlichen neunundzwanzig deutschen Fürsten, welche durch ihre eingereichte Unterwerfung unter den nominellen Erbkaiser ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zur Genüge eingestanden und bereits faktisch zu regieren aufgehört haben, sofort zu mediatisiren, ihre Länder an die Königreiche Sachsen, Hannover und Baiern gleichmäßig zu vertheilen, so daß den beiden vorhandenen Großmächten keine neue Gebietserweiterung zukomme, 2) das Direktorium als die zur Zeit einzig mögliche Form der Centralgewalt unter den übrig bleibenden Regenten aufzurichten, damit nicht die Direktorial-Regierung durch die deutschen Fürsten oktroyirt und die Reichsversammlung darüber in ihrem Fortbestehen gefährdet werde oder 3) unverrichteter Dinge auseinander zu gehen und die Verantwortung der jetzigen Lage von der Majorität auf die Häupter derjenigen zu wälzen, welche durch die Verhetzung zur Kaiserwahl, ohne zuvörderst von der Annahme der Reichskrone sich versichert zu haben, die Reichsversammlung so furchtbar kompromittirten und der rothen Republik Thür und Thor öffnen." (Pfui! Zischen und Gelächter.) Da dem Antrage die Dringlichkeit abgesprochen wird — es erhebt sich natürlich kein einziges Mitglied dafür — so fällt auch der Zusatz hinweg, den Herr Eisenmann angemeldet hat: „Herr Sepp möge mit der Ausführung seines Antrages beauftragt werden" (Allgemeine, anhaltende Heiterkeit.)

Darauf besteigt der Präsident des Reichs-Ministeriums, Herr v. Gagern, die Rednerbühne, um über den Erfolg der an die Höfe gesandten Missionen zu berichten.

Herr v. Gagern weist auf die Kürze der seitdem verlaufenen Zeit hin, indem er hinzufügt: „Ich habe heut morgen nur einen vorläufigen kurzen Bericht des Bevollmächtigten nach München und ein vertrauliches Schreiben des Bevollmächtigten nach Berlin erhalten. Diese beiden Schreiben enthalten bis jetzt noch keinen Stoff, der mich veranlassen könnte, einen definitiven Bericht über die Aufgabe der Centralgewalt vorzulegen. Es ist jedoch in dem Schreiben des Bevollmächtigten nach Berlin angedeutet, daß am heutigen Tage wichtige Entschließungen der Königlich preußischen Regierung bekannt werden würden. Der Inhalt ist uns nur im Allgemeinen angedeutet, aber er ist der Art, daß das Ministerium Sie ersuchen muß, ihm Zeit zu geben, den Gegenstand in reife Erwägung zu nehmen, um darüber der hohen Versammlung weitere Vorlage machen zu können. Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Namen des Ministeriums, die heutige Sitzung sobald als möglich zu schließen und auf einen der nächsten Tage eine neue anzuberaumen."

Der Präsident Herr Simson bemerkt hierauf, daß er dann jedenfalls noch die dringlichen Anträge zu erledigen habe, deren, die sächsische Kammerauflösung betreffend, drei vorliegen. Einmal der von dem Herrn Vicepräsidenten Eisenstuck und Genossen gestellte:

1) Die deutsche Reichsversammlung erklärt im Angesichte des deutschen Volks, daß die Auflösung der sächsischen Kammern, welche abermals einen deutschen Volksstamm der Mittel beraubt, durch seine gesetzlichen Vertreter den Willen der Nation in gegenwärtiger entscheidender Stunde zur Geltung zu bringen, als eine verderbliche Maßregel zu betrachten ist, und spricht deren entschiedene Mißbilligung aus; 2) sie beschließt, die sächsische Regierung anzuhalten, unverzüglich auf den Grund des zu Recht bestehenden sächsischen Wahlgesetzes neue Wahlen einzuleiten und den Zusammentritt der neuen Kammern zu verfügen; 3) sie beauftragt die provisorische Centralgewalt mit sofortiger Ausführung dieses Beschlusses; 4) sie fordert die noch bestehenden gesetzlichen Organe des sächsischen Volkes, insbesondere die Gemeindevertretungen auf, der sächsischen Regierung muthig und offen den Willen des Volks für Anerkennung der Reichsverfassung und des Reichs-Wahlgesetzes auszusprechen.

Aehnlichen Sinnes sind die Anträge von v. Roßmäßler und Kierulff.

Die Dringlichkeit des Gegenstandes wird anerkannt. Als Redner hat sich Niemand gemeldet. Dagegen stellt jedoch Herr Zell aus Trier den Antrag: In Erwägung, daß die Reichs-Versammlung bereits in ihrem Beschlusse vom 26. v. M. die sämmtlichen Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung noch nicht ausgesprochen haben, aufgefordert hat, ihre Stände-Versammlungen weder aufzulösen noch zu vertagen, daß die Versammlung auch bereits über die seitdem erfolgten Kammerauflösungen ihre Mißbilligung ausgesprochen hat und daher ein abermaliger besonderer Beschluß wegen Auflösung der Königlich sächsischen Kammern nicht zweckmäßig erscheint, daß vielmehr die Reichsversammlunlg dahin trachten muß, bei den bevorstehenden Verhandlungen solche allgemeine Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, den Wider-

stand der renitenten Regierungen zu beseitigen: geht die Reichs-Versammlung zur motivirten Tagesordnung über.

Die Abstimmung entscheidet sich für den Antrag des Herrn Zell, also für die motivirte Tagesordnung, was Aeußerungen heftigen Unwillens auf Seiten der Linken hervorruft. Mit dem Bemerken, daß es in Rücksicht auf den vom Reichsministerium ausgesprochenen Wunsch auf Abkürzung der heutigen Sitzung geschähe, zieht hierauf Herr Hartmann einen von ihm und Genossen in Bezug auf das Verbot des rheinischen Städtetags gestellten Antrag (derselbe will diese Maßregel als eine den Grundrechten widersprechende und ungesetzliche erklärt sehen u. s. w.) zurück. Der Präsident, nachdem er sich der Zustimmung des Hauses dazu versichert hat, schließt sodann die Sitzung, indem er die Gegenstände der heutigen Tagesordnung auf die Tagesordnung für morgen überträgt.

Stuttgart, den 2. Mai. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehörte wieder zu den interessanteren. Der Fünfzehner-Ausschuß erstattete heute, in Folge des vorgestern erhaltenen Anftrags, seinen Bericht. Die Kommission beantragt zur Durchführung der Reichsverfassung folgende Bitten an die Regierung: 1) um schleunige Einberufung und Einübung der bereits bewilligten Landwehr — jedoch ohne Vermehrung des Offizierstandes; — 2) um schleunige Einbringung weniger Zusatz-Bestimmungen zum Bürgerwehrgesetz über Gründung mobiler Legionen der Volkswehr in einer Weise, daß dieselbe nöthigenfalls außerhalb des Landes verwendet werden kann. Wir bitten, in dieser Richtung sofort in Erwägung zu ziehen: „ob nicht sämmtliche körperlich tüchtige unverehelichte Bürger von 18 — 25 Jahren zu diesem Dienste verpflichtet, unter militairischen Oberbefehl gestellt, in besonderen Abtheilungen in größere taktische Körper eingerechnet und die Vollziehung der Eintheilung und Einübung in Militair-Bezirken auf dem Lande durch zeitweise kommandirte Offiziere und beurlaubte Unteroffiziere alsbald eingeleitet werden könnte, um sie für eine Feldaufstellung vorzubereiten." 3) Um schleunige Vermehrung der Waffenvorräthe des Staates, namentlich durch möglichste Ausdehnung der einheimischen Waffenfabrikation. Ihre Kommission stellt ferner den Antrag: „der Königlichen Regierung die nöthigen Geldmittel anzubieten;" endlich die Staatsregierung zu bitten: „mit denjenigen Landesregierungen, welche die Deutsche Reichsverfassung bereits anerkannt haben, zu dem gemeinsamen Zwecke in Verbindung zu treten, und bei den übrigen Regierungen all ihren Einfluß darauf zu verwenden, daß sie die Gültigkeit der Reichsverfassung gleichfalls unverweilt anerkennen." Sämmtliche Anträge wurden (Nr. 2 mit Auslassung des ersten Satzes über die mobilen Colonnen) fast einstimmig angenommen.

Karlsruh, den 28. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Kommissionsbericht über die Lamey'sche Interpellation, wie sie in der gestrigen Sitzung vorgekommen war, zur Berathung gebracht. Die Kommission schlug der Kammer folgende Erklärung vor: „Die zweite badische Kammer erklärt, daß sie in der Note der Regierung vom 11. April, sowie in den späteren Kundgebungen derselben, den aufrichtigen Entschluß erkennt, die Reichsversammlung in ihrem Einzelnen, wie in ihrem Ganzen, unbedingt anzuerkennen, ohne den Eintritt in den deutschen Bundesstaat erst von der Erledigung der Verhandlungen mit allen andern deutschen Staaten abhängig zu machen. Die badische Kammer erwartet ferner mit fester Zuversicht, daß die Regierung, falls nach dem Beschlusse der National-Versammlung vom 26. d. M. an sie die Aufforderung der Centralgewalt um unbedingte Anerkennung der Verfassung ergehen sollte, die Anerkennung unbedingt und unumwunden wiederholen und nicht säumen werde, das im Reichsgesetzblatt erschienene Wahlgesetz und die von der National-Versammlung proklamirte Reichsverfassung gesetzlich zu publiziren. Die badische Kammer erklärt endlich, daß der Regierung zu Allem, was die Durchführung der deutschen Reichsverfassung nothwendig mache, ihre eigene Unterstützung auf's freudigste und bereitwilligste zu Gebote stehen solle." Hierauf erwiederte Staatsrath v. Stengel: er beziehe sich, ohne auf die näheren, in dem Kommissionsbericht enthaltenen Ausführungen einzugehen, auf die gestern von ihm im Namen der Regierung abgegebene Erklärung. Uebrigens füge er noch hinzu, daß diese durchaus nichts einzuwenden habe, wenn auch die Kammer ihre Zustimmung ertheile. Nach längerer Debatte wurde alsdann der Kommissions-Antrag einstimmig angenommen und auf den Antrag Lamey's beschlossen, diesen Bericht drucken und vertheilen zu lassen.

Aschaffenburg, den 1. Mai. Auf den einstimmigen Antrag der Gemeindebevollmächtigten hat der Magistrat mit denselben an Se. Majestät den König die Bitte gestellt, im allgemeinen Interesse die von der Reichs-Versammlung zu Frankfurt beschlossene deutsche Reichs-Verfassung sammt Wahlgesetz als auch für Baiern gültig zu erklären, und eine weitere Vertagung des Landtages nicht eintreten zu lassen. Diese Adresse ist am 27. April an Se. Majestät abgegangen.

Wien, den 3. Mai. Aus den südlichen Gegenden neue Hiobsposten. Temesvar und Arad von Bem auf das Ernstlichste bedroht, das erstere nach höchster Wahrscheinlichkeit schon besetzt, während Arad nur auf 14 Tage verproviantirt ist, Vervec, Lugos und Caransebes occupirt, Backa noch ganz magyarisch, auf die Banater und Slavonische Grenze nicht zu rechnen, Alles entmuthigt, kampfesmüde und in größter Bestürzung. — Die Söhne des Fürsten Windischgrätz sind aus der Armee geschieden und in Russische Dienste getreten.

Krakau, den 2. Mai. Hier hört man, daß die Russen von der Krakauer Grenze plötzlich abgerufen worden sind. Die Veranlassung dazu sollen Unruhen in Rußland sein.

Preßburg, den 2. Mai. Aus sicherer Quelle erfahren wir so eben, daß wir in wenigen Tagen in Preßburg zahlreiche Russische Kavallerie sehen werden, ein militairisches Schauspiel, das die Neugierde des Publikums gewiß in hohem Grade in Anspruch nehmen wird.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. National-Versammlung. Sitzung vom 1. Mai. Anfang $12\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident Marrast. Das Protokoll wird verlesen und der Marcel-Barthesche Bericht über die Civil-Pensionen vertheilt. Drouyn de Lhuys, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, beantragt 480,000 Fr. Courier-Gelder. Mit Murren des Berges bewilligt von 517 gegen 13 Stimmen. Bedeutenden Zeitraum erfordert die Erneuerung der monatlichen Abtheilungen. Gegen 2 Uhr ist sie beendigt, und das Haus nimmt die Debatte über die Reform des Heerwesens auf. Man war bis Art. 32 gerückt, sah sich jedoch genöthigt, zu Art. 19 zurückzukehren, da derselbe wegen einiger Nachsätze an den Ausschuß zu nochmaliger Begutachtung zurückgewiesen worden war. Zwischen mehreren Ausschuß-Mitgliedern und den Antragstellern entspinnt sich eine lange Debatte. Adelsward, Lamoricière, Desjobert, Deludre, Randot, Brunet nehmen daran Theil. Goudchaux bekämpft die Bestimmungen des Art 32. der von der Ersatzbefugniß durch Geld handelt. Er fürchtet, daß es eine Prätorianer-Armee gebe. Lamoricière erwiedert, daß ja heute gar keine Gleichheit vorhanden. Die Furcht vor Prätorianer-Armeen sei lächerlich. Hauptsache sei, wo möglich Jedermann zum Militairdienst heranzuziehen, das Ersatzwesen müsse möglichst vertilgt und der arme Soldat entschädigt werden. Dies sei zunächst nur durch Anlage von Sammelkassen möglich. Er beschwört die Versammlung, den Art. 32 anzunehmen. Derselbe enthalte den Hauptzug des ganzen Gesetzes. Der Artikel wird mit 369 gegen 179 Stimmen angenommen. Die Sitzung ist um $6\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

— Die Post aus Marseille vom 29. April, welche heute eingegangen ist, meldet, daß die Dampffregatte „Le Sané" und das Postschiff „Eurotas" daselbst mit Nachrichten aus Civitavecchia bis zum 27. April eingelaufen waren. Das wichtigste Dokument des „Eurotas" ist folgende Proklamation Oudinot's an die Römer: „Bewohner der Römischen Staaten! Im Angesicht der Ereignisse, welche Italien bewegen, beschloß die Französische Republik, ein Armee-Corps auf Euer Gebiet zu schicken, nicht, um Eure gegenwärtige Regierung zu vertheidigen, welche sie nicht anerkannte, sondern um von Eurem Vaterlande großes Unglück abzuwenden. Frankreich gedenkt nicht, sich das Recht zuzuschreiben, Angelegenheiten zu ordnen, die vor Allem diejenigen der Römischen Bevölkerung sind und die, insoweit sie allgemeiner Natur, sich über ganz Europa und über die ganze christliche Welt erstrecken. Es glaubt nur, daß es besonders durch seine geographische Lage dazu berufen sei, zu interveniren, um die Begründung eines Regierungssystems zu erleichtern, das von den Mißbräuchen, die der Edelmuth des erlauchten Pius IX. auf immer abschaffte, eben so entfernt wäre, als von der Anarchie der letzten Zeit. Die Fahne, die ich auf Euren Gestaden aufpflanze, ist die des Friedens, der Ordnung, der Versöhnung, der wahren Freiheit. Um sie herum werden sich alle diejenigen sammeln, welche zur Erfüllung dieses patriotischen und heiligen Werkes beitragen wollen. Civitavecchia, den 26. April. Die heutige Nummer der Gazette des Tribunaux bringt auch Auszüge aus den Papieren, die, wie sie berichtet, bei Entdeckung des Komplotts vom 29. Januar in den Klublokalen weggenommen worden. Darunter befindet sich folgendes Programm der Mitglieder der sogenannten Solidaritäts-Association der rothen Republik: „Dekrets Entwürfe: 1) Volle Amnestie für alle politischen Gefangenen seit dem 24. Februar. 2) Widerruf des Dekrets der provisorischen Regierung, das die politische Todesstrafe abschafft. 3) Einstellung aller Zahlungen aus dem Staatsschatze. 4) Einstellung aller Zahlung von Haus- und Wohnungsmiethe. Verweigerung jeder gerichtlichen Verfolgung dieserhalb. 5) Errichtung von Revolutions-Tribunalen in allen Gemeinden der Republik. 6) Aufhebung der großen Bank und Beförderung aller baaren Geldvorräthe in das Finanz-Ministerium. 7) Alle Gehalte werden auf höchstens 5000 Fr. herabgesetzt. 8) Wer einen Paß ins Ausland haben will, erlegt 50,000 Fr. 9) Kein Priester oder Pastor erhält Staatsgehalt. 10) Es ist sofort ein überall anzunehmendes Papiergeld zu schaffen. 11) Die Bürgerwehr ist zu entwaffnen und eine Volkswehr zu errichten, auch ein Dekret zu erlassen, das alle Geldwechsler, Handelsleute und Krämer für untauglich erklärt, in diese Volkswehr aufgenommen zu werden. 12) Gegen alle Verfertiger anti-demokratischer Gesetz-Entwürfe ist Untersuchung einzuleiten. 13) Jeder, der auch nur den leisesten Versuch zur Zerstörung der Central-Staats-Verwaltung macht, ist zu deportiren und sein Eigenthum zu konfiszciren. 14) Departements, welche Miene machen, sich vom Centralstaat loszureißen und Föderationen zu bilden, sind mit Zwangssteuer zu belegen. 15) Strenge Geldstrafen für alle reaktionäre Blätter und Redakteure. 16) Alle Stellen sind nur durch erprobte Patrioten und Märtyrer der Tyrannei zu besetzen. 17) Herstellung der rothen Fahne. Zweite Serie: 1) Sobald die Volksrevolution siegreich, marschirt das Volk gegen die National-Versammlung und erschießt die Reaktionäre. Jedes Individuum, das diesen Akt der Gerechtigkeit verhindern will, wird erschossen. 2) Das Volk bemächtigt sich sofort des Ministeriums des Innern und aller telegraphischen Linien. An die Grenzämter ergeht der Befehl, bei Todesstrafe kein Individuum ohne Erlaubniß auswandern zu lassen. 3) Die Präfektur ist zu erstürmen und alle darin befindlichen Individuen sind niederzuschießen. 4) Jedermann, der sich vermittelst eines Passes flüchten will, ist niederzuschießen. 5) Die Regierung besteht aus Triumvirn. Jedes Gefühl der Uneinigkeit oder des Hasses unter diesen Dreimännern ist vom Volk sofort zu bestrafen. 6) Alle Mehl- und Getraidehändler haben gegen Entschädigung die nöthigen Vorräthe bei Todesstrafe sofort zu liefern. 7) Paris und alle bedeutenden Städte sind in Kriegszustand zu erklären. 8) Die Bürgerwehr ist binnen 24 Stunden zu entwaffnen. Die diesfälligen Maßregeln sind den Juni-Verurtheilten zu übertragen. 9) Alle Fabriken, große Werkstätten und Bauhöfe gehören dem Volke. Den Eigenthümern wird eine durch Sachverständige abzuschätzende Entschädigung gezahlt. 10) Alle Gefängnißwärter, die sich hart gegen die Juni-Gefangenen betrugen, sind zu erschießen. 11) Alle, welche die Republik verleugneten, oder sie nur aus Politik und gezwungen annahmen, sind zu erschießen. 12) Alle Verwalter, Geschäftsführer und Redakteure reaktionärer Journale sind ohne Weiteres zu erschießen. 13) Alle Polizei-Agenten, welche in den Präfektur-Registern stehen, sind zu erschießen. 15) Jedes Individuum, zu dessen Kenntniß der Bruch irgend eines der obigen Artikel gelangen sollte, und der ihn nicht meldet, ist zu bestrafen. 16) Aller und jeglicher Zins, der vom Kapital bisher gezahlt wurde, ist von der demokratisch-socialen Republik abgeschafft."

Großbritanien und Irland.

— Ueber die Lage der westlichen Bezirke Irlands laufen täglich die traurigsten Berichte ein. Alle Klassen leiden dort furchtbare Entbehrungen; haufenweise erliegen die Armen dem Hunger und Elend, während diejenigen, welche bisher gegen das Unglück ankämpften, am Rande des Bankerotts stehen. Die Einsammler der Armensteuer sind fast überall mit großen Summen im Rückstande, weil die Leute die ihnen abverlangten Gelder nicht aufbringen können. Als Folge davon herrscht auch in vielen Armen- und Arbeitshäusern schon großer Mangel.

— In Maidstone in der Grafschaft Kent fand am 26. April eine zahlreiche Versammlung von Pächtern und Grundbesitzern unter dem Vorsitze des Grafen von Stanhope statt, in welcher man Beschlüsse auf Wiedereinführung des Schutzsystems annahm.

Dieser Tage wurde vor dem Londoner Kanzleigerichtshof ein bedeutender Rechtsfall entschieden. Der bekannte Dyce Sombre, Adoptivsohn und Erbe der berühmten Begum Somru von Sirhind, wurde vor fünf oder sechs Jahren auf Betrieb seiner vornehmen Verwandten in England für geisteskrank erklärt und unter Kuratel gestellt. Oberst Dyce Sombre, der früher einmal Parlamentsmitglied für Sudbury war, hat dagegen wiederholt protestirt, die Kuratel ist aber jetzt gerichtlich bestätigt. Viele tolle Streiche des Indiers, welcher der Sohn eines Gorowalla oder Pferdehüters der Begum ist, kamen dabei zu den Akten, ein guter Theil derselben entsprang aus Eifersucht gegen seine Gattin.

Italien.

Man schreibt aus Venedig vom 18. April: Die Stadt ist von der Oesterreichischen Flotte blokirt. Sieben Fahrzeuge waren am 17. April in Sicht, und zwei Dampfschiffe liegen schon vor der Stadt. Die Bewohner sind voll Begeisterung und Entschlossenheit, aber Niemand verhehlt sich, daß Unterliegen unvermeidlich ist. Im glücklichsten Fall kann sich die Stadt sechs Wochen bis zwei Monate halten, denn sie ist gut verproviantirt, aber alsdann muß sie sich ergeben.

— Ruggerio-Settimo und die Minister haben sich auf dem „Bellerophon" nach Malta begeben, um sich zunächst unter Englischen Schutz zu stellen.

Locales 2c.

Posen, den 7. Mai. Auf gestern Nachmittag war vom Bezirksvereine der Deutschen Verbrüderung eine große Volksversammlung im Wedelschen Garten ausgeschrieben, von welcher die Anerkennung der Deutschen Reichs-Verfassung berathen und beschlossen werden sollte. Mehrere Hundert unserer Deutschen Mitbürger hatten sich bereits an dem Versammlungsorte eingefunden und das Meeting schien eines der besuchtesten werden zu wollen unter allen denen, welche wir in diesem wie im vorigen Jahre erlebten, und es war Aussicht, daß die Reichsverfassung auch hier die solennește Zustimmung des Kerns der Deutschen Bürgerschaft erhalten würde. Inzwischen aber wurde auf dem großen Markt unter Trommelschlag eine Kundmachung von Seiten der hiesigen Kommandantur veröffentlicht, des Inhalts, daß dieselbe auf Grund der erregten Stimmung sich veranlaßt sehe, die von ihr im vorigen Jahre noch vorbehaltene Verschärfung des Belagerungszustandes sofort eintreten zu lassen, die beabsichtigte Volksversammlung hiermit verbiete und die Zusammenkunft der politischen Vereine bis auf Weiteres untersage. Gleichzeitig rückte eine Compagnie Infanterie — der zur Führung designirte Hauptmann ist nach einer eigenthümlichen Ironie des Schicksals ein Vetter des Reichsministers v. Gagern — vor das Versammlungslokal um den Andrang des Publikums zurückzuhalten. Den ganzen Nachmittag blieb außerdem auf dem Kanonenplatze 1 Bataillon aufgestellt, um erforderlichen Falls verwendet zu werden.

† Posen, den 6. Mai. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung des „Vereins für König und Vaterland", welche gestern Abend im Saale des Odeums stattfand, wurde eine offene Erklärung des Vereins über die Zustände des Vaterlandes berathen und demnächst beschlossen*), ähnlich wie der konstitutionelle Verein zu Stettin eine solche kürzlich erlassen hat.

Am Anfange der Besprechung ergriff der als Gast anwesende, bisherige Abgeordnete zur 2ten Kammer, von Röder aus Ostrowo, mit Zustimmung der Versammlung das Wort, um Mittheilungen zu machen über die Parteistellung in der aufgelösten 2ten Kammer und über seine in Berlin gemachten Erfahrungen im Hinblick auf die hiesigen Zustände, auf welche er schon um deßwillen stets sein Augenmerk gerichtet habe, weil er in seiner Abtheilung zum Referenten in Sachen des Posener Belagerungszustandes ernannt gewesen. Er sprach sich unter Anderm dahin aus, in Berlin sei man der Ansicht, daß für die nächste Zeit sowohl von Frankreich aus, als auch an den verschiedensten Punkten von Deutschland eine offene Schilderhebung für die sociale, rothe Republik vorbereitet sei. Als ein Abgeordneter der Rechten sich gegen den Abgeordneten Wesendonk äußerte: „meine Herren, der Un-

*) Dieselbe ist in einer Beilage der heutigen Zeitung beigegeben.

terschied zwischen ihnen und uns besteht darin, daß wir in letzter Instanz mit Pulver und Blei, sie aber mit der Guillotine wirken wollen", erkannte Wesendonk diese Aeußerung an. Beim Auseinandergehen der Kammer sagte derselbe einem andern Abgeordneten der Rechten: Sie kommen mit Kanonen, mich sehn sie auf den Barrikaden wieder. Freuen thue ich mich aber mit Ihnen, daß den ehrgeizigen Männern des Centrums ihre Pläne nicht gelungen sind. Anderseits wären Nachrichten vorhanden, die keinen Zweifel darüber ließen, daß, eventuell unterstützt durch den General Bem, die Polnische Bewegung nur auf einen günstigen Zeitpunkt warte, um mit der Magyarischen in Ungarn sich in offene Verbindung gegen das Germanische Element zu setzen. Die Deutsche Freiheit sei dadurch um so mehr bedroht, als die republikanischen Bewegungen im Innern Deutschlands mit den Fremden Hand in Hand gehen. Das ehemalige Polenreich sei von jener Zeit an seinem Sturze zugeeilt, als es den Auswärtigen Einwirkung auf seine Verhältnisse gestattet habe. Er beschwöre die hiesigen Deutschen, welcher politischen Richtung sie sonst auch angehören möchten, sich frei zu halten von jeder Verbindung mit Fremden; Keiner hier werde den Muth haben, die Losreißung Danzigs, Posens u. s. w. vom Deutschen Reiche zu befördern. Dies aber würde die Folge sein der Bestrebungen, welche jetzt, unter dem Vorwande der Einigung Deutschlands mittelst der Frankfurter Verfassung, theils bewußt, theils unbewußt, auf den Umsturz aller staatlichen Verhältnisse in Deutschland gerichtet seien.

Aus den interessanten Mittheilungen des Herrn v. Röder erwähnen wir noch der Beschreibung des Bildes, welches nach den Kammerberichten in einer dem Dr. d'Ester gehörigen Kiste vorgefunden worden und auf den Präsidententisch niedergelegt sei. Es stelle sehr kenntlich die Person Sr. Majestät des Königs vor, in den Armen eines Republikaners, welcher ihr mit einem Dolche die Augen auszustechen beschäftigt sei!

Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung. Für diejenigen, welche noch Augen und Willen haben zu sehen, sprechen die Bilder der Zeitungsberichte aus Dresden, Braunschweig, vom Rhein u. s. w. deutlich genug, um erkennen zu lassen, was für die Freiheit und das Recht, für Sicherheit und Wohlstand, für Leben und Eigenthum zu erwarten ist, wenn die Leiter der sogenannten Volksbewegungen den Sieg erlangen, wie die Herrn d'Ester, Arnold Ruge, Kinkel, Vogt, Hecker, Struve.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Die Aufforderung zu einer Volksversammlung in der heutigen Zeitung und an den Straßen im Namen „der Vertrauensmänner der Deutschen Verbrüderung" ist ohne daß sie uns vorgelegt und also ohne unsere Zustimmung erlassen. Da sie ausdrücklich dazu auffordert, die Deutsche Reichsverfassung, obschon sie von unserer Regierung nicht anerkannt worden, als „ein für Deutschland bestehendes Gesetz" zu erklären, und in der Durchführung dieses sogenannten Gesetzes „die Frankfurter Reichsversammlung zu stützen," so giebt dies uns, den unterzeichneten Vertrauensmännern, die Veranlassung, hiermit die Erklärung abzugeben, daß wir in eine solche Aufforderung nie gewilligt hätten, weil 1) damit überhaupt das Princip des Vereins verlassen worden, wonach alle politischen Fragen ausgeschlossen bleiben sollen, diese Angelegenheit aber vorzugsweise tief in die Politik eingreift. 2) Weil die Aufforderung geradezu das Recht der Deutschen Fürsten und insbesondere unsers Königs gänzlich mißachtet, also in ihr ein revolutionairer, somit nach unserer Ueberzeugung unsittlicher Standpunkt beschritten wird, auf welchen niemals das Wohl des Landes noch die Einheit Deutschlands gegründet werden kann und darf.

Posen, den 6. Mai 1849.

Dr. Klee. Günther. Blasche. Rohde. Poppe. Lambert.

(Eingesandt.)

Bürger! Der Verein für König und Vaterland hat in seiner Sitzung am Sonnabend den 5ten d. Mts. in Anwesenheit von 29 Mitgliedern und einer guten Anzahl freisinniger Zuhörer, welche Letzteren des Spaßes halber sich eingefunden hatten, eine 8 Ellen lange Erklärung in die Welt geschickt, welche klar und deutlich es darthut, was für würdige und gehorsame Diener der Mann des alten Systems, der Manteuffel in diesen 29 besitzt. Während an allen Orten dem Manteuffelschen Ministerium das entschiedenste Mißtrauen entgegentritt, erhält dasselbe von den 29 ein Vertrauensvotum. Gott sei aufrichtig Dank und Lob! daß diese 29 Ordens-Candidaten die hiesige von einem so gesunden und geraden Sinne beseelte Deutsche Bürgerschaft nie vertreten haben und niemals! niemals! niemals werden vertreten können.

Berliner Börse.

Den 5. Mai 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	101	—
Staats-Schuldscheine	3½	78½	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	99¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¾	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	86	—
Grossh. Posener „	4	—	95⅛
„ „	3½	80½	—
Ostpreussische „	3½	—	—
Pommersche „	3½	92¾	—
Kur- u. Neumärk. „	3½	93¾	—
Schlesische „	3½	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	86½	85½
Friedrichsd'or	—	14	13½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	76	75½
„ Prioritäts-	4	87	—
Berlin-Hamburger	4	51½	51
„ Prioritäts-	4½	91	91
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	50	—
„ „ Prior. A. B.	4	82¾	—
„ „ „	5	91½	—
Berlin-Stettiner	4	85	—
Cöln-Mindener	3½	75¾	75
„ Prioritäts-	4½	91¾	—
Magdeburg-Halberstädter	4	112	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	70
„ Prioritäts-	4	86	—
„ „	5	98¼	—
„ „ III. Serie	5	92¼	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	90½	—
„ „ B.	3½	90½	—
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49	48½
Stargard-Posener	3½	—	70

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 8. Mai: Zopf und Schwert; großes historisches Lustspiel in 5 Abtheilungen von Carl Gutzkow. Erste Abtheilung: „Ein Morgen im Schlosse zu Berlin." Zweite Abtheilung: „Der Arrest." Dritte Abtheilung: „Heiraths-Bedingungen." Vierte Abtheilung: „Das Tabaks-Collegium." Fünfte Abtheilung: „Der Prinz von Wales." — (Prinzessin Wilhelmine: Fräulein Graff, vom Theater zu Potsdam, als Gast.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Marie geb. Smith, von einem Knaben, zeige ich statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Posen, den 6. Mai 1849.

Karl Meyer.

Den nach langen Leiden am 5ten Mai erfolgten Tod ihres geliebten Gatten und Vaters, Joseph v. Fiialkowski, zeigen statt besonderer Meldung allen Freunden des Verstorbenen in tiefem Schmerze hiermit an

die hinterbliebene trauernde Wittwe und Kinder.

Gluchowo, den 5. Mai 1849.

Das Begräbniß findet den 9. Mai Vormittags 10 Uhr in Komornik bei Posen statt.

Am Mittwoch den 9ten Mai wird zum Besten hülfsbedürftiger Familien der aus hiesiger Provinz abgerückten Landwehrleute, im Schauspielhause Schillers „Wallensteins Lager" von Offizieren hiesiger Garnison aufgeführt werden.

Die Preise der Plätze betragen, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen:

Für den 1. Rang, Sperrsitz u. Parterre 20 Sgr.,
„ „ 2. „ . . . . 10 „
„ „ 3. „ . . . . 5 „

Vom 5ten bis incl. 8ten huj. liegt eine Subscriptions-Liste beim Lieutenant Bothe des Leib-Infanterie-Regiments, Berlinerstraße No 13., in den Mittagsstunden von 12—1 Uhr aus.

Später sind nur Billets an der Kasse zu haben.

Um den Damen möglichst die Plätze im ersten Rang zu reserviren, ist es erwünscht, wenn die Herren die Plätze im Parterre und Parquet einnehmen.

Schließlich werden diejenigen, welche auf Billets subscribirt haben, ersucht, letztere bis zum 8ten d. Mts. Mittags 1 Uhr gefälligst abholen zu lassen, da andernfalls angenommen werden muß, daß sie auf dieselben verzichten.

Posen, den 4. Mai 1849.

Bekanntmachung.

Das im Bomster Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks unmittelbar an der Schlesischen Grenze und eine Viertel Meile von der Stadt Unruhstadt belegene Domainen-Vorwerk Neuvorwerk, zu welchem

	1 Morg.	98 □R.	Hof- u. Baustellen,
	281 „	74 „	Acker,
	139 „	41 „	Wiesen,
	31 „	62 „	Hütungen,
	1 „	132 „	Gräben,
Summa	455 „	47 „	

gehören, soll von Johannis c. ab in 8 Parcellen von 46 bis 68 Morgen Flächen-Inhalt meistbietend veräußert werden.

Der Acker besteht zum größten Theile aus Haferboden, die Wiesen sind zu 2—8 Ctr. Heuertrag pro Morgen bonitirt. Der geringste Kaufpreis für den Morgen, jedoch ohne die noch besonders zu bezahlenden Gebäude, Saaten und Bestellungen, ist auf 18 Rthlr. festgestellt worden.

Die Taxe der mit der Parzelle VII. von 65 Morgen 177 □Ruthen zu veräußernden Gebäude ist auf 1184 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. festgestellt.

Die Veräußerungsbedingungen, die Charte und Register können zu jeder Zeit in unserer Registratur und bei der Königl. Administration zu Karge eingesehen werden, welche letztere auch die Grenzen der einzelnen Parzellen vom 25. Mai c. ab den Bewerbern örtlich anzeigen wird.

Zur Veräußerung haben wir

den 5. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale der Königl. Administration zu Karge einen Termin vor dem Regierungsrath Kretzschmer anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen, den 15. April 1849.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Vorladung.

Nachdem über das gemeinschaftliche Vermögen des am 12. September 1847 verstorbenen Gutsbesitzers, Grafen Eustachius Wollowicz und dessen hinterbliebenen Wittwe, Gräfin Wollowicz, Julie, geborene von Breza, mittelst Verfügung vom 5. Mai d. J der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird zur Anmeldung und Ausweisung aller Forderungen an das Vermögen der Gemeinschuldner ein Termin

auf den 26. Juli 1849 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath von Potrykowski im Instruktions-Zimmer des künftigen Kreis-Gerichts zu Gnesen anberaumt; zu welchem die unbekannten, und außerdem folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Joseph und Praxeda von Stablewski'schen Eheleute,
2) der Stanislaus von Kossowski,
3) die Barbara und Severine, Geschwister von Drzewiecki und die Erben der Elisabeth von Drzewiecka,
4) der Rittergutsbesitzer Johann Nepomuk von Modlibowski,
5) der Eugen von Breza,
6) der Titus von Breza,
7) der August von Breza,
8) der Wladimir von Breza,
9) die Marianne Kayser'schen Erben,
10) die Erben des Baron von Kottwitz,

unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Ausbleibende aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden wird.

Bromberg, den 29. November 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,
II. Senat.

Bekanntmachung.

Königl. Kreis-Gericht zu Posen.

Posen, den 25. April 1849.

Das Heften der Akten bei dem Kreis-Gerichte hier soll für die nächsten drei Jahre, vom 1sten Juli 1849 ab, dem Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zur Abgabe der Gebote steht

am 16ten Mai dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr

vor dem Kanzlei-Direktor Mätze Termin an unserer Gerichtsstelle an, wozu die Herren Buchbinder sowohl, als auch andere der Heftarbeit Kundige hierdurch vorgeladen werden.

Die Bedingungen können täglich im Bureau des genannten Deputirten eingesehen werden.

Ein Kandidat des evangelischen Predigt-Amts sucht eine Hauslehrerstelle. Näheres wollen der Herr Consistorial-Rath Dr. Cranz die Gewogenheit haben mitzutheilen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28sten Oktober v. J. zeigt die unterzeichnete Direktion hiermit ergebenst an, daß mit dem 3ten d. Mts. die Verwaltung der Handlung der vereinigten Schlosser hierselbst das Ehren-Mitglied des Vereins und der Direktion, der Herr Kaufmann H. Cegielski übernommen hat, und daß nunmehr alle Verhandlungen, Correspondenzen und Verpflichtungen von demselben unterzeichnet werden.

Posen, den 5. Mai 1849.

Die Direktion der vereinigten Schlosser:
Leopold Niedzielski.
Ignatz Brutkowski.
Joseph Bogdański.